

## Formular Urlaubsgesuch

### Rechtsgrundlage

§46 des Gesetzes über die Volksschule (411.11) gibt den Rahmen für das Absenzenwesen vor (Auszug):  
Absatz 1: Schulabsenzen gelten nur dann als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

Absatz 2: Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.

### Weitere Regelung

1. Entschuldigte Absenzen brauchen einen wichtigen Grund.
2. Urlaube sind voraussehbare Absenzen.
3. Das Urlaubsgesuch muss schriftlich und frühzeitig bei der Schulleitung eingereicht werden:
  - Für Urlaube bis 3 Tage: spätestens 2 Wochen vorher (Kompetenz Schulleitung)
  - Für Urlaube ab 4 Tagen: spätestens 6 Wochen vorher (Kompetenz Schulbehörde)
4. Der versäumte Lernstoff wird nach Absprache mit der Klassenlehrperson vor- oder nachgeholt.

Das Weitere ist im Reglement über das Absenzenwesen der Primarschulgemeinde Weinfelden geregelt.

### Personalien des Kindes:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

### Beantragter Urlaub:

Urlaubsbeginn \_\_\_\_\_ Urlaubsende \_\_\_\_\_

Begründung:

Es wird gleichzeitig für Geschwister ein Urlaubsgesuch an eine andere Schule gestellt:

Nein  Ja  Falls ja: Name der Schule \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Eltern \_\_\_\_\_

### Entscheid der Schulleitung/der Schulbehörde:

Gesuch fristgerecht eingereicht  Gesuch ausreichend begründet  Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt  Begründung \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Schulleitung/Behörde \_\_\_\_\_

### Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt bei der Primarschulbehörde Weinfelden, Schulverwaltung, Freiestrasse 5, 8570 Weinfelden schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.